

## Merkblatt für das Forum der Pfarrpersonen und sozialdiakonischen Mitarbeitenden

### 1. Zusammensetzung: **Stimmberechtigte Mitglieder:**

- die Pfarrpersonen
- die Pfarrverwesenden
- die Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen
- die sozialdiakonischen Mitarbeitenden
- die Fachpersonen Kinder-Familie-Jugend-Religionsunterricht
- Leitung kirchliches Leben der Geschäftsleitung

### **Nicht stimmberechtigte Mitglieder mit beratender Stimme:**

- Lernvikare / Lernvikarinnen
- Praktikanten / Praktikantinnen
- Mitglied Kirchgemeinderat

### 2. Konstituierung:

Die Leitung kirchliches Leben leitet das Forum. Im Übrigen konstituiert sich das Forum selbst.

### 3. Zusammenkünfte:

Das Forum trifft sich mindestens 4 x im Jahr  
Die Teilnahme am Forum ist für alle stimmberechtigten Mitglieder des Forums verpflichtend. Begründete Abmeldungen erfolgen bei der Leitung kirchliches Leben. Die Zusammenarbeit zwischen allen Angestellten erfolgt partnerschaftlich, gleichberechtigt und auf Augenhöhe!

### 4. Zuordnung:

Das Forum trägt (entsprechend der Kirchenordnung § 126+150) die theologische und die sozialdiakonische Verantwortung für die Kirchgemeinde und ist daher im Sinne einer partnerschaftlichen Gemeindeleitung ein dem KGR zugeordnetes Fachgremium. Administrativ ist es der Geschäftsleitung unterstellt.

### 5. Entscheidungen:

Es gilt der Mehrheitsentscheid.

### 6. Funktionsziel:

Das Forum organisiert und koordiniert die pfarramtlichen und diakonischen Tätigkeiten in der Kirchgemeinde. Es sucht gemeinsame Nenner in theologisch-geistlichen und sozialdiakonischen Anliegen und in Fragen des Gemeindeaufbaus.

## 7. Aufgaben: Das Forum...

- plant, organisiert und koordiniert kirchenkreisübergreifend Aktionen, zentrale Anlässe und alternative Gottesdienste.
- erstellt den gesamtkirchgemeindlichen Gottesdienstplan.
- reflektiert das kirchliche Leben der Kirchgemeinde.
- erledigt Aufgaben, die ihm von der Geschäftsleitung zugewiesen werden.
- erarbeitet theologisch-geistliche und sozialdiakonische Zielsetzungen und Entscheidungsgrundlagen im Auftrag der Geschäftsleitung oder aus eigener Initiative.
- orientiert sich dabei und weiss sich gebunden an die Grundlagen, die Ordnungen und Verfassung der Reformierten Kirche Kanton Solothurn.
- erarbeitet Richtlinien und Regelungen für pfarramtliche und sozialdiakonische Tätigkeiten.
- erarbeitet Richtlinien für die Einführung und Begleitung neuer Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende zuhanden der Geschäftsleitung.
- vertritt die Anliegen gegenüber dem KGR oder der Geschäftsleitung.
- delegiert Vertretungen in Behörden / Kommissionen / Arbeitsgruppen.
- bezeichnet Ansprechpersonen für besondere Fragestellungen / Bereiche.
- pflegt die Gemeinschaft.

## 8. Kompetenzen: Das Forum...

- kann gegenüber der Geschäftsleitung Anträge stellen.
- beschliesst im Rahmen obiger Angaben und unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben.
- kann ein Budget für spezielle Anlässe (Retraite etc.) eingeben.
- Ein Mitglied des Forums, welches von diesem bestimmt wird, kann mit beratender Stimme an die Sitzungen des Kirchgemeinderates eingeladen werden.

## 9. Information:

- Die Geschäftsleitung informiert den KGR mittels Protokolls über die Arbeit im Forum.

Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt für den Pfarrkonvent vom 5. April 2017 und das Merkblatt für den Diakoniekonvent vom 16. August 2017 und tritt mit der Genehmigung des Kirchgemeinderates auf den 1. August 2025 in Kraft.

Der Kirchgemeindepäsident

Johan Post

2025 Forum

Die HR-Verantwortliche

Verena Meyer